

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **14 (1881)**

Heft 28

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 9. Juli 1881.

Vierzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Die religiösen Lehrmittel in der Volksschule.

(Fortsetzung.)

B. Mängel. Solcher besitzt nun die alte Kinderbibel eine sehr bedeutende Anzahl.

Schon in Bezug auf die *Stoffauswahl* nimmt's dieselbe höchst ungenau. Sie enthält nicht nur zu viel Stoff, sondern eine Menge Erzählungen, welche entweder gar keinen pädagogischen Werth haben oder aber sogar für das kindliche Gemüth und die Phantasie gefährlich werden können. Schon im Anfang kommt ein abscheulicher Brudermord vor, aus dem die Schüler gar leicht allerlei bedenkliche Schlüsse ziehen können, namentlich wenn sie über die eigenthümliche Strafe des Mörders weiter nachdenken. Dann sehen sie, wie die Menschen, das Werk Gottes, ganz anders ausfallen, als es ihr allmächtiger und allweiser Schöpfer bezweckt hatte, wesshalb dieselben sammt und sonders bis auf eine einzige gute Familie ersäuft werden müssen, wobei es dem Allmächtigen nicht einmal möglich ist, die prächtige Thierwelt und die prächtige Flora zu schonen. Bald darauf zeigt sich der fromme Abraham im Spiegel der Geschichte mit seiner Magd Hagar (Seite 14 und 19), in erster Linie die konstatierte Unsittlichkeit, die Gott gut heisst, dann die Vertreibung der Magd mit dem Sohne, alles infolge der Launenhaftigkeit der Sarah, was Gott wieder gut heisst. Bald darauf finden wir die Erzählung von Jsaaks Opferung, resp. Abrahams Gehorsam. Der Allwissende fand es für nöthig, sich dadurch von Abrahams Gehorsam zu überzeugen, dass er ihm die herzloseste Aufgabe stellt, die sich denken lässt, ihn zu einer zwar etwas umschriebenen Nothlüge gegenüber seinem Sohne veranlasst und schliesslich diesen in eine unverdiente Todesangst versetzt, die alle Begriffe übersteigt. Da müssen sich die Schüler den Landvogt Gessler trotz dem Apfelschuss noch gefühlvoller vorstellen, als einen solchen Gott. In Betreff der Zerstörung von Sodom und Gommorrha rechnen Gott und Abraham in einer Weise zusammen, die mit einem richtigen Gottesbegriff unmöglich übereinstimmen kann. Es will mir ferner auch nicht gefallen, den Kindern zu zeigen, wie schlau und abgefieimt es Rebekka und Jakob anzustellen wissen, um den Vater Jsaak und den Bruder Esau auf die gemeinste Art und Weise zu betrügen. Wir haben Erbschleicher genug und brauchen deshalb unsre Schüler nicht besonders zu diesem Handwerk anzuleiten. Die Geschichte vom keuschen Joseph wäre an und für sich, wenn sie anders dargestellt werden könnte,

recht hübsch und gut. Aber die alte Kinderbibel zeichnet das von völliger Nymphomanie befallene Weib Potiphars so deutlich, dass ich den Lehrer wirklich beneiden müsste, welcher im Stande wäre, die gefährliche Klippe ohne Schaden zu umschiffen. (Seite 37.) Ganz ähnlich ist es mit David und Bathseba (Seite 140.) Erzählungen von höchst zweifelhaftem pädagogischen Werthe und solche, die sich nie werden fruchtbringend behandeln lassen, enthält die alte Kinderbibel eine Menge. Ich erinnere nur noch an Simson, die vielen Königsmorde im getheilten Reiche, die breitgetretene Geschichte von Hiob, im neuen Testament die Freude der beiden Mütter, Johannes Tod, die langen Briefe der Apostel und die Offenbarung.

Aber auch Martig und Langhans haben Erzählungen aufgenommen, die nach meiner Ansicht nicht in ein Buch gehören, das man den Kindern in die Hände gibt. Die Mehrzahl finden wir bei Langhans. Nach Abschnitt 4 der Erzählung „das Paradies und der Sündenfall“ sind die natürlichsten Pflichten des Weibes und die anstrengende Arbeit des Mannes immer noch eine furchtbare Strafe, welche Gott der ersten Menschen wegen über das ganze Menschengeschlecht verhängt hat. Da will ich mir doch gewiss die Zeit lieber mit einer ernsten Arbeit ausfüllen, als von aussen her für mich sorgen lassen, um ein ewiges Schlaraffenleben zu führen. Kain und Abel, die grosse Fluth, Abrahams Glaube, die Zerstörung von Sodom und Gommorrha, Isaaks Opferung haben auch bei Langhans Gnade gefunden. Warum? — Weil diese Sachen in der Bibel stehen! Ferner die Erzählung vom leichtfertigen Esau und klugen Jakob, welche übrigens mit dem Satze beginnt: „Rebekka gebar dem Isaak zwei Söhne zu gleicher Zeit.“ Der keusche Joseph ist nicht viel besser dargestellt als in der alten Kinderbibel. (Seite 20.) In der Geschichte „Hiob“ steht der Satz: „Nackt bin ich von meiner Mutter Leibe gekommen, nackt werde ich wieder dahinfahren.“ (Seite 30.) Davids Sünde und Reue, die Erzählung vom ungerathenen Sohn Absolon und Salomo's weiser Urtheilsspruch, der viel besser durch die profane Erzählung „der kluge Richter“ ersetzt werden könnte, durfte auch nicht fehlen. Aus dem Abschnitt über das getheilte Reich weise ich nur auf folgende Stelle in, welche so recht die jüdische Auffassung von der Gerechtigkeit kenntzeichnet. (Seite 76.) Im neuen Testament sieht's allerdings etwas besser aus. Nur kann ich nicht begreifen, warum die Schüler denn durchaus wissen müssen, dass Maria, die Mutter Jesus, mit Joseph nur verlobt war. Das mag etwa für das katholische Dogma von der unbefleckten Jungfrau passen. Langhans hätte diese

Stelle ebenso gut weglassen können, als alles das, was in Matth. 1, 18 bis 25 über diesen Punkt gesagt ist.

(Fortsetzung folgt).

Zur Revision des Schulgesetzes.

Da man nun einmal im Revisionseifer steckt und verschiedene Hauptmeinungen auf diesem oder andern Wege eine Revision wünschen, so kann ich es nicht unterlassen, meine darauf bezügliche Ansicht auszusprechen.

Wahr ist es, wenn die Delegirten aus dem Jura sagen, dass das Absenzenwesen schlimm steht und immer schlimmer zu werden scheint. Ich habe nun die Beobachtung gemacht, dass durchgehends die grössere Zahl Absenzen von den obern Klassen herkommt. Aermere Eltern suchen eben ihre Kinder zurückzuhalten, so viel sie können, um sie zur Aushilfe in der Landwirthschaft zu brauchen. Wenn aber Kinder von 9 und 10 Jahren, deren Arbeitskraft so zu sagen null ist, in einem Sommersemester bloss die Hälfte der Schulhalbtage benutzen, so finde ich die Ursache dazu einzig und allein in der zu geringen Strenge des Gesetzes. Dagegen möchte ich dem Kinde so früh als möglich Gelegenheit geben, sich mehr und mehr den häuslichen Geschäften zu widmen, oder aber einen Beruf zu erlernen. Wenn wir die Sommerschule etwas verlängern, 8 Jahre Schulzeit und 2 Jahre Wiederholungsschule festsetzen, so würde dem vorherrschend Landwirthschaft treibenden Theil der Bevölkerung und auch dem industriellen Theile derselben Rechnung getragen, ohne dass die Schule beeinträchtigt wäre.

Ich kann meine daherigen Ansichten in folgende Thesen kurz zusammenstellen:

1) Der bisherige Eintritt in die Schule entspricht der geistigen und physischen Entwicklung des Kindes und ist nicht zu verändern.

2) Die Schulpflicht dauert 10 Jahre. In 8 Jahren soll das Kind jährlich in 306 Halbtagen zu 3 Stunden unterrichtet werden, wobei 96 Halbtage auf das Sommersemester fallen. In den darauffolgenden 2 Jahren soll das Kind in 50 Schulwochen per Jahr je 3 Unterrichtsstunden per Woche erhalten.

3) Diese Wiederholungsschule ist je nach Bedürfniss am Tage oder an Abenden abzuhalten.

4) Der Staat sorgt dafür:

a. dass ein dieser Eintheilung entsprechender Unterrichtsplan erstellt wird;

b. dass strengere Massnahmen gegen Verstösse wider das Schulgesetz möglich sind.

Verehrte Lehrer und Kollegen! Untersuchen Sie die Sache, so werden Sie sehen, dass bei sorgfältiger Prüfung des Unterrichtsplanes und bei dieser Reform das Schulwesen viel gewinnt. Kommen wir z. B. auf den Realunterricht, speziell auf die Geographie, so müssen wir zugeben, dass viel gefehlt wird. Mancher Lehrer glaubt einen guten Realunterricht zu ertheilen. Das Kind hat den Kopf voll Namen. Es weiss z. B. von China viele Städte, Flüsse und Berge (?), ohne von den klimatischen Verhältnissen einen Begriff zu haben, von den sozialen Verhältnissen nicht einmal zu reden. Wie leicht wäre es aber bei 10jähriger Schulzeit möglich, dem Schüler (die Mädchen würden von der Wiederholungsschule ausgeschlossen) (!) in den letzten 2 Jahren, wenn auch nur einen Keim von politischen Ideen beizubringen, denselben zum Vergleichen anzuregen. Ich meine damit durchaus nicht, dass der Lehrer politischer Aufwiegler sein müsse. Er kann in ganz neutraler Weise dem Schüler, der eben

im 9. und 10. Schuljahre schon geistig ziemlich reif ist, die Grundprinzipien einer gesunden Staatseinrichtung beibringen und denselben einerseits zum Selbstdenken *anregen*, anderseits für das ächt Republikanische *begeistern*. Anregung und Begeisterung sind es eben, die dem Schüler auch nach dem Austritt aus der Schule eine gewisse geistige Bethätigung wahren, die den Schüler zum reifen Republikaner machen. Das 9. und 10. Schuljahr hat unstreitig viel Bedeutung, weil der Lehrer da vorherrschend der Verstandes- und Vernunftbildung sein Augenmerk zuwenden kann.

So wäre es in jedem Fache möglich, in den letzten 2 Jahren nicht bloss die intellektuelle Seite des Schülers, sondern vorwiegend die moralische Seite zu pflegen. Glauben Sie, verehrte Herren Lehrer, dass die schlechten Resultate der Rekrutenprüfungen hauptsächlich eine Folge der Vernachlässigung der Willensentwicklung ist. Das Müssen muss zum Wollen werden, wenn der Jüngling auch noch nach der Schule einen eigenen Trieb zum Lernen haben soll, und dieses Wollen, diese von Innen heraus wirkende Seite entwickelt sich erst später.

Ich glaube also durch dieses Prinzip der 10jährigen Schulzeit mit Wiederholungsschule nicht nur den Bedürfnissen der Bevölkerung nachgekommen zu sein, sondern auch einen wichtigen pädagogischen Vortheil errungen zu haben.

E. Hersberger, Lehrer, Wilderswyl.

Korrespondenz aus Biel.

(Schluss.)

Die Schulkommission von Biel hat auf nachdrückliche Reklamation des Inspektorats hin beschlossen, die bisher bestandene sogenannte *Lehrlingsschule* (nach § 6 des Schulgesetzes), welche die letzten 2 obligatorischen Schuljahre ersetzen sollte, aufzuheben. Es ist dieser Beschluss sehr zu begrüssen. Denn diese Nachschulen, welche ihre 13—15jährigen Schüler und Schülerinnen von Abends 6—8 Uhr noch zu unterrichten hatten, leisteten absolut nichts Gutes. Wer will denn erwarten, dass ein Kind von 14 Jahren, das vielleicht von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr mit wenig Unterbrechung in einem Etabli körperlich und geistig ausgenutzt worden, noch Spannkraft und Arbeitslust besitze, um dem Unterricht zu folgen? So waren denn die Leistungen im Unterricht in den Lehrlingsschulen sozusagen gleich null; dagegen haben sie in *sittlicher Beziehung* geradezu *schädlich* gewirkt.

Die Lehrlingsschule in dieser Form ist daher als *ein verfehltes Experiment* anzuschauen, das der Gesetzgeber gewiss bei der nächsten Revision des Schulgesetzes aufgeben muss und *nie* erneuern wird. Eine gedeihliche Entwicklung wäre nur denkbar, wenn die Schulzeit auf den Morgen: 7—9 oder 8—10 Uhr festgesetzt würde. Dann wäre aber weder der Gemeinde geholfen, da sie in diesem Fall eine besondere Lehrkraft engagiren und besolden müsste, noch dem Etablisseeur, der die Kinder nicht einmal Abends 6 Uhr gern entlässt, geschweige dann in den Morgenstunden!

Ist einmal ein junger Mensch über die Schwelle der Fabrik getreten, so ist er in den Augen des Etablisseeurs eben nichts mehr, als ein Arbeiter. Rücksichten auf seine weitere Ausbildung existiren nicht mehr oder treten gegenüber den finanziellen Rücksichten des Geschäfts ganz in den Hintergrund. Könnten sich die Industriellen einmal mit dem Gedanken befreunden, mit der Schule

einen Pakt abzuschliessen, wonach sich Schule und Fabrik *in das natürliche Mass der kindlichen Kraft theilten*, dann wäre mit einem Male gar vielen Uebelständen abgeholfen. Die Schule könnte das Bildungsbedürfniss naturgemäss befriedigen, die Industrie erzeuge sich geschickte, intelligente Arbeiter und der Zögling wäre durch eine gesunde Abwechslung von körperlicher und geistiger Bethätigung innert der Grenzen seiner Kräfte auf den besten Weg geleitet, nicht bloss zu seiner intellektuellen Entwicklung, sondern auch zu einer menschenwürdigen Existenz. — Natürlich, wer eine gesunde Versöhnung von Schule und Fabrik herbeiführt, der hat ein grosses Stück der sozialen Frage gelöst! Aber dem bernischen Schulgesetz, § 6, kommt dieser Preis entschieden nicht zu.

Nun hat bekanntlich das angeführte Gesetz noch ein anderes Hinterthürchen, um dem 9jährigen Schulbesuch zu entgehen, es ist die nach zurückgelegtem 8. Schuljahr ermöglichte Austrittsprüfung. Die Schulkommission von Biel macht nun in ihrer Anzeige von der Aufhebung der Lehrlingsschule die Eltern auf diese Austrittsprüfung aufmerksam und bemerkte dabei, dass eine solche nur von Erfolg sein könne bei fortgesetztem fleissigem Schulbesuch und guter Benützung der 8 Schuljahre. Es ist wahrscheinlich, dass in Folge dessen nächsten Frühling sich eine grössere Zahl von Schülern für die Austrittsprüfung melden wird. —

Die fortwährende Bevölkerungszunahme von Biel stellt dieses blühende Gemeinwesen wieder vor neue Aufgaben von grosser finanzieller Tragweite. Kaum hat sich die Verschmelzung der Burgerschule mit der staatlichen Mädchensekundarschule in einer alle Parteien sehr befriedigenden Weise vollzogen, so ist schon wieder ein neues Schulhaus zum unabweislichen Bedürfniss geworden. Die 42 Primarschulklassen sind theilweise überfüllt. Die Mädchensekundarschule zählt in 7 Klassen über 200 Schüler:innen; die 5. und 4. Progymnasialklasse haben 50 resp. 44 Schüler, so das nun eine Parallelisierung auf nächsten Herbst in Aussicht genommen ist. Es gibt Monate, in denen der Zuwachs an neuen, von auswärts kommenden *Schülern* bis auf 50 ansteigt. Diese Erscheinung ist ein Beweis nicht bloss von der Anziehungskraft der Zukunftsstadt, sondern auch von dem erfreulichen Fortgang der Uhrenindustrie. Letzterer Umstand berechtigt uns zu der Hoffnung, dass die im Wurf liegende neue, auf 120,000 Franken veranschlagte Schulhausbaute vor der Gemeinde ohne erheblichen Anstand passiren werde. *)

Schulnachrichten.

Bern. *Schand. t.* Die Kreissynode Nidau hat in ihrer Sitzung vom 18. diess die 2. obligatorische Frage, betreffend die mündliche Behandlung der Lesestücke, diskutiert.

Diese Frage war von grosser Wichtigkeit für die Kreissynode, wird es aber kaum in demselben Masse für die Schulsynode sein. Durch dieselbe sind die Lehrer veranlasst worden, gehörig nachzudenken, wie die Lesestücke mit Erfolg behandelt werden können. Sie haben Gelegenheit erhalten, ihre Gedanken und Meinungen gegenseitig auszusprechen, zu berichtigen und abzuklären, und damit ist wohl das Beste in dieser Frage erreicht. Mit der Aufstellung allgemeiner Grundsätze und Regeln hierüber ist der Sache kaum viel gedient. Kein Lesestück ist ja ganz gleich zu behandeln, wie ein anderes.

Jedes muss der kindlichen Fassungskraft der Schüler und seinem Inhalte entsprechend behandelt werden. Daher ist wohl das Wichtigste bei diesem Unterrichte, dass der Lehrer sich gewissenhaft vorbereite, sich für den Gegenstand seines Unterrichts erwärme, damit er den Schülern das Richtige biete und ihr Interesse zu fesseln verstehe; dann wird sein Unterricht auch fruchtbringend werden.

Um in dieser Frage eine gründliche Lösung zu erzielen, war von unserer Kreissynode für jede Schulstufe ein eigener Referent bezeichnet worden, da ja natürlich die Behandlung der Lesestücke auf den drei verschiedenen Stufen eine verschiedene sein muss. Der Kürze halber lasse ich hier nur die für die drei Stufen aufgestellten Thesen folgen:

I. Thesen für die erste Stufe.

1. Die mündliche Behandlung der Lesestücke ist Anschauungsunterricht, desshalb dem Lesestück und der Auffassungskraft der Kinder entsprechend.

2. Das Stilllesen soll in der Elementarschule nicht gepflegt werden.

3. Jedes Lesestück soll mehrmals, auch nach der inhaltlichen Auffassung vorgelesen werden.

4. Das Nachlesen soll bis zum guten mechanischen Lesen gebracht werden.

5. Fragen und Antworten sollen in schriftdeutschen Sätzen ausgedrückt sein.

6. Die Entwicklung des Grundgedankens darf kein langes Moralisieren sein.

7. Die Reproduktion geschieht in einfachen Sätzen. Auch Abschnitte und kurze Erzählungen sollen frei reproduziert werden.

8. Dem Auswendiglernen ist grössere Aufmerksamkeit zu schenken.

II. Thesen für die zweite Stufe.

1. Das mechanische Lesen ist auf der Mittelstufe so lange zu berücksichtigen, bis die mechanischen Schwierigkeiten überwunden sind, überhaupt berücksichtige man auf allen Schulstufen so viel als möglich die mittelmässigen und schwachen Schüler.

2. Das Vorlesen sei langsam, lautrichtig und sinn-gemäss.

3. Das Vorerzählen kann auch im Dialekt geschehen. Bei schwierigen Stellen ist die Mundart während der ganzen Mittelstufe zu Hülfe zu ziehen.

4. Das Stilllesen soll nur ausnahmsweise und mit nachheriger Kontrolle geschehen.

5. Das Nachlesen soll alle Schüler berücksichtigen, geschehe langsam und lautrichtig. Nach Auffassung des Inhaltes ist wiederholtes Vor- und Nachlesen, welches die Gedanken und Gefühle zum entsprechenden Ausdruck bringt, nothwendig.

6. Die Behandlung ist gewissenhaft vorzubereiten. Die Entwicklung der Gedanken beschränke sich anfangs nur auf wenige, welche in kurzen, klaren Sätzen, mit vollster Berücksichtigung der mittelmässigen und schwachen Schüler ausgedrückt werden. Auch bei Zusammenfassung des Inhalts gelten diese Forderungen.

7. Die Reproduktion beschränke sich zuerst auf einzelne Sätze und Abschnitte, sei kurz und klar, der Fassungskraft der Schüler angemessen, soll aber allmählig erweitert werden.

8. Ueber Erzählen und Recitiren gelten die nämlichen Forderungen, wie für das Lesen.

III. Thesen für die dritte Stufe.

1. Für das Stilllesen gilt auch These 4 der Mittelstufe.

*) Diese Art der Berichterstattung ist ganz recht.

2. Dem Vorlesen sollen einige orientirende Bemerkungen über Art, Zeit und Personen des Stückes vorangehen. Es ist die Grundbedingung zur Erreichung eines schönen Lesevortrages der Schüler, insofern es mustergültig ist, muss aber mehrmals, besonders auch nach Auffassung des Inhaltes, geschehen.

3. Dem Nachlesen ist die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es geschehe hauptsächlich nach den Uebungen zur Auffassung, berücksichtige, wenn notwendig, auch noch das mechanische Lesen, suche aber vorzüglich logisches und ästhetisches Lesen zu erreichen.

4. Zur richtigen Behandlung eines Lesestückes gehört vor Allem aus eine gewissenhafte Vorbereitung des Lehrers. Das Erklären der unbekanntenen Ausdrücke geschehe in Verbindung mit den Uebungen zur Entwicklung der Gedanken und biete den fähigern Schülern Anlass zur Erprobung ihrer geistigen Kraft.

5. Der Reproduktion soll in der Regel eine richtige Gliederung vorausgehen. Die Reproduktion beschränke sich anfangs auf Wiedergabe der Hauptgedanken, sei der Fassungskraft der Schüler angemessen, werde aber nach und nach erweitert und schwerer.

6. Dem Auswendiglernen ist wieder grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Es soll nur Mustergültiges nach einheitlicher Auffassung und richtiger Anleitung, sowohl Poesie als Prosa, auswendig gelernt werden.

— B. Vorletzten Samstag d. 25. Juni versammelten sich in der äussern Enge die beiden Kreissynoden *Bern-Land* und *Bern-Stadt* zu einer gemeinschaftlichen Sitzung.

Herr Professor Rüegg hielt einen längern, gediegenen und interessanten Vortrag über *Thomas Scherr*. Mit dem Lebensbild des verdienstvollen Mannes verband er eine anschauliche Darstellung einer der wichtigsten Epochen zürcherischer Schulgeschichte. Jedermann war erfreut, den Vortrag angehört zu haben.

Schade, dass sich so Viele in vornehmer Selbstgenügsamkeit von der Versammlung fern hielten. Lehrerinnen waren nur 5 anwesend und zwar aus der nahen Stadt nur *eine*, welche nicht einmal definitiv angestellt ist. Ehre diesen fünf! — Wir glauben nicht, dass ein Lehrer oder eine Lehrerin, auch wenn sie in Bern angestellt sind, in ihrer Weisheit und Praxis so hoch gestiegen sind, dass sie der Anregung und Belehrung durch Kollegen und Kolleginnen nicht mehr bedürfen. Die Lehrerschaft lernt selbst nie aus, und zur Vervollkommnung unserer Lehtërtüchtigkeit tragen unsers Erachtens die Konferenzen und Synoden gewiss nicht wenig bei. H. s. q. m. y. p.

— *Religiöses Lehrmittel*. (Korr.) In der letzten Nummer dieses Blattes steht die Mittheilung, dass die Kreissynode Aarwangen mit 41 gegen 17 Stimmen, „welch' letztere die Herren Pfarrer Ammann und Schweizer auf sich vereinigten,“ die Anträge des Korreferenten angenommen habe. Damit man doch auch wisse, *was* in der Minderheit geblieben ist, folgen hier die Anträge, die Hr. Pfr. Ammann gestellt und denen sich der Referent angeschlossen hat.

1. Im Interesse des religiösen Friedens in unserm Volke und eines erspriesslichen Religionsunterrichts ist für die Volksschule ein einheitliches religiöses Lehrmittel wünschbar, welches den gesammten Stoff des Religionsunterrichts enthalten sollte und die Vorzüge der beiden gegenwärtig im Gebrauch stehenden Lehrmittel möglichst zu verbinden hätte.

2. Den zuständigen Behörden wird es überlassen, die Wege ausfindig zu machen, welche am besten zur Erreichung des gewünschten Zweckes führen mögen.

3. Nach hierseitigem Dafürhalten scheint es sich zu empfehlen, die Verfasser der beiden gegenwärtigen Lehrmittel mit dieser Arbeit zu betrauen.

Berichtigung. In letzter Nr., Seite 132 lies *Jakob* Schär.

Bekanntmachung.

Vom 15. August bis 24. September nächsthin findet in Langnau ein Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen statt. Bewerberinnen dafür haben sich spätestens bis 25. Juli nächsthin bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und folgende Schriften einzusenden:

- 1) Einen Geburtschein.
- 2) Einen kurzen selbstverfassten Bericht über ihren Bildungsgang.
- 3) Ein Schulzeugniss von der betreffenden Schulkommission.
- 4) Ein Sittenzeugniss von kompetenter Behörde.
- 5) Solche, die bereits eine Arbeitsschule geführt, ein Zeugniss der betreffenden Schulkommission, erweitert vom Schulinspektor.

Die Bewerberinnen sollen das 17. Altersjahr zurückgelegt haben und sich in einer Aufnahmeprüfung gemäss § 14 des Arbeitsschulreglements über genügende technische Fertigkeiten ausweisen. Sämmtliche Angemeldete haben sich **ohne weitere Einladung Montag den 8. August. Morgens 8 Uhr, zur Aufnahmeprüfung im Schulhause zu Langnau** einzufinden.

Der Unterricht ist unentgeltlich; den nicht in unmittelbarer Nähe wohnenden Teilnehmerinnen wird ein Beitrag an die Verpflegungskosten verabfolgt.

An der am 24. September stattfindenden **Patentprüfung** können sich auch solche betheiligen, die keinen Kurs mitgemacht, insofern sie sich 8 Tage vorher beim Kursleiter angemeldet haben.

Bern, den 2. Juli 1881.

(O. H. 2400.)

Der Erziehungsdirektor:

Bitzius.

(1)

Zeichen-Vorlagen

(32-2-2)

in reichster Auswahl stets vorrätbig.

Bern. J. Dalp'sche Buch- & Kunsthandlung (K. Schmid.)

Soeben erschien im Druck und Verlag von *F. Schulthess* in Zürich und ist in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Die erste Lieferung des zweiten Bandes (Preis Fr. 1. 20) von **Geschichte der schweiz. Volksschule.**

Herausgegeben von Dr. **O. Hunziker**, unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter aus allen Kantonen.

Die Fortsetzung ist unter der Presse. — Band I steht gerne zur Einsicht zu Diensten. (1)

In meinem Verlage wird im Laufe des Monats Juli erscheinen:

Geographie des Kantons Bern,

von

F. Jakob,

Lehrer an der Mädchensekundarschule in Bern, auf neuer rationaler Grundlage nach den heutigen Anforderungen bearbeitet. (1)

Schulbuchhandlung Antenen (W. Kaiser), Bern.

Lehrerbestätigungen.

- Bern obere Stadt, I. Knabenkl., Sterchi, Jakob, von Lützelflüh definitiv.
- Bern obere Stadt, II. Knabenkl., Knuchel, Fr., von Bätterkinden „
- Bern obere Stadt, IV. Knabenkl., Leuenberger, Jak. von Melchnau „
- Bern mittlere Stadt, III. Kl. Reinhard, Ph., von Röthenbach „
- Bern untere Stadt, IV. Kl. Hutmacher, Gottl. von Gysenstein „
- Bern Lorraine, III. Kl. Hiltbrunner, Joh., von Wyssachengraben „
- Bern Breitenrain, IV. Kl. Guggisberg, Rud., von Belp „
- Madretsch, III. Klasse, Müller, Marie, von Sigriswyl prov.
- Schwadernau, gem. Schule, Jutzi, Cäsar, von Rüderswyl definitiv
- Biel, III a Knabenklasse, Lanz, Andreas, von Rohrbach prov.
- Biel, IV. a Klasse, Bieri, Joh., von Trachselwald „
- Biel, V. b Klasse, v. Bergen, Ernst, von Meiringen „
- Vorimholz, II. Klasse, Niggeler Rosina von Dotzigen definitiv.
- Hindelbank, Elementarkl., Weber, Albertine, von Unterendfelden „
- Hilterfingen, Oberschule, Gilgien, Christian, von Wahlern „